

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

17. Jänner 1952.

340/A.B.

zu 372/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g .

Die Anfrage der Abg. Dr. Z e c h n e r und Genossen, betreffend die Behandlung des "Theaters der Jugend" durch die Verwaltung der Bundestheater (eingebracht am 17. Dezember 1951) wurde vom Bundesminister für Unterricht Dr. H u r d e s wie folgt beantwortet:

"In der Anfrage geben die genannten Herren Abgeordneten der Meinung Ausdruck, dass das Theater der Jugend bei der Leitung der Bundestheater nicht jenes Mass von Entgegenkommen findet, deren es bedürfte, um seine kulturellen und sozialen Aufgaben voll erfüllen zu können.

Um den Herren Abgeordneten die Möglichkeit zu bieten, die Stichhaltigkeit dieser Meinung zu überprüfen, gebe ich zunächst rein statistisches Zahlenmaterial über die Verteilung der Vorstellungen der Bundestheater im Spieljahr 1950/51 und in den Monaten September bis Dezember 1951, sowie die näheren Daten über die in diesen Zeitabschnitten in den Bundestheatern stattgehabten Preisgestaltungen bekannt.

In der Spielzeit 1950/51 haben in den Bundestheatern insgesamt 1288 Vorstellungen stattgefunden. Von diesen Vorstellungen wurden vergeben zu bedeutend ermässigten Preisen an das Theater der Jugend 99 Vorstellungen, an den Gewerkschaftsbund bzw. an verschiedene Gewerkschaften 59 Vorstellungen, an andere Verbände, wie z.B. an den Österreichischen KZ-Verband, die Österreichische Kulturvereinigung, die Turn- und Sport-Union, das österr. Jugendwerk für Freiheit und Erholung, die sozialistische Bildungszentrale und die SPÖ-Kinderfreunde 22 Vorstellungen.

Ausserdem wurden in der Spielzeit 1950/51 im Burgtheater die sogenannten Klassikervorstellungen zu halben Preisen eingeführt, um den minderbemittelten Bevölkerungskreisen die Möglichkeit zu bieten, zu erschwinglichen finanziellen Bedingungen hochwertige Theateraufführungen besuchen zu können. Die Einrichtung der Klassikeraufführungen zu halben Preisen hat sich bestens bewährt und fand vor allem auch bei der Schuljugend und zwar nicht nur in Wien, sondern auch in den Bundesländern, grossen Anklang. Es fanden im Burgtheater in der Spielzeit 1950/51 42 sogenannte Klassikervorstellungen zu halben Preisen statt.

Daneben mussten in der Spielzeit 1950/51 im Burgtheater für 20 Abonnementgruppen je acht Vorstellungen, zusammen schon 160 Vorstellungen, in der Staatsoper im Theater an der Wien für 16 Abonnementgruppen je acht Vorstellungen, zusammen 128 Vorstellungen und in der Staatsoper in der Volksoper für 12 Abonnementgruppen je acht Vorstellungen, zusammen 96 Vorstellungen angesetzt werden.

Von den insgesamt 1288 Vorstellungen des Spieljahres 1950/51 entfielen schon 606 Vorstellungen auf die vorangeführten besonderen Zwecken dienenden Veranstaltungen. Hiezu kommen noch insgesamt 30 Premieren und Neuinszenierungen, so dass im Spieljahr 1950/51 unter Berücksichtigung von rund je 45 Samstagen und Sonntagen, sowie 10 Feiertagen während der Dauer des Spieljahres in allen vier Bundestheatern lediglich etwa 230 Vorstellungen an Wochentagen zur Gänze für normal zahlende Besucher zur Verfügung standen.

In den ersten vier Monaten des Spieljahres 1951/52 (September bis Dezember 1951) fanden in den Bundestheatern insgesamt 503 Vorstellungen statt. Von diesen Vorstellungen wurden 25 Vorstellungen an das Theater der Jugend, 32 Vorstellungen an den Österreichischen Gewerkschaftsbund bzw. an einzelne Gewerkschaften, je eine Vorstellung an das Österreichische Jugendwerk für Freizeit und Erholung und an die sozialistische Bildungszentrale als geschlossene Vorstellung zu begünstigten finanziellen Bedingungen vergeben.

Im gleichen Zeitraum fanden 20 Klassikervorstellungen zu halben Preisen im Burgtheater statt. Daneben mussten selbstverständlich auch in diesem Zeitraum die Abonnementvorstellungen für die ständigen Abonnenten der Bundestheater, deren Anzahl sich im letzten Jahr bzw. im letzten Spieljahr erheblich, so im Burgtheater um 17 %, in der Staatsoper im Theater an der Wien um bereits 35 % und in der Staatsoper in der Volksoper um 16 % erhöht hat, durchgeführt werden. Schliesslich fanden in diesem Zeitraum neun Premieren bzw. Neuinszenierungen statt. Es standen schon auch in diesem Zeitraum von den stattgefundenen 503 Vorstellungen unter Berücksichtigung von je 18 Samstagen und Sonntagen, sowie 3 Feiertagen nur etwa 96 Vorstellungen an Wochentagen zur Gänze für die normal zahlenden Besucher der Bundestheater zur Verfügung.

Aus obiger Zusammenstellung ist einerseits ersichtlich, dass die Bundestheaterverwaltung im besonderen Masse bestrebt ist, ihren sozialen und kulturellen Aufgaben der österreichischen Bevölkerung gegenüber gerecht zu werden, indem sie sowohl dem Theater der Jugend, als auch anderen berücksichtigungswerten Interessentengruppen (z.B. den Gewerkschaften) eine sehr erheb-

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 17. Jänner 1952.

liche Anzahl von Vorstellungen zu besonders begünstigten finanziellen Bedingungen überlässt und daneben noch die sogenannten Klassikervorstellungen zu halben Preisen im Burgtheater für das minderbemittelte Publikum eingeführt hat.

Aus dieser Zusammenstellung ist aber andererseits auch zu entnehmen, dass im Spieljahr 1950/51 von insgesamt 180 Vorstellungen, die geschlossen zu begünstigten finanziellen Bedingungen an berücksichtigungswerte Institutionen überlassen wurden, 99 Vorstellungen, also mehr als die Hälfte, auf das Theater der Jugend entfielen, wobei dem Theater der Jugend die unvergleichlich und weitaus grössten finanziellen Begünstigungen zugestanden wurden.

In den Monaten September bis Dezember 1951 wurden von den insgesamt zu begünstigten finanziellen Bedingungen vergebenen 59 geschlossenen Vorstellungen 25 Vorstellungen, also wieder nahezu die Hälfte, dem Theater der Jugend überlassen. Lediglich an den Österreichischen Gewerkschaftsbund und die angeschlossenen Gewerkschaften wurde in diesem Zeitabschnitt eine etwas grössere Anzahl von geschlossenen Vorstellungen abgegeben als an das Theater der Jugend. Dies erklärt sich daraus, dass für das Theater der Jugend in weit höherem Masse als für die Gewerkschaften Nachmittagsvorstellungen für eine Überlassung als geschlossene Vorstellung in Betracht kommen, dass aber im Hinblick auf die besonders durch die Auswirkungen des 5. Lohn- und Preisabkommens und auf die mit Doppelvorstellungen an einem Tage verbundenen erheblichen Mehrauslagen übermässig angestiegenen zusätzlichen Kosten der für künstlerisches und technisches Personal, die Zahl der Nachmittagsvorstellungen Nachmittagsvorstellungen/aus zwingenden finanziellen Gründen bedeutend eingeschränkt werden musste. So konnte die Bundestheaterverwaltung z.B. auch für die Weihnachtsfeiertage 1951 mit Ausnahme des Akademietheaters die Abhaltung von Nachmittagsvorstellungen in den Bundestheatern nicht genehmigen, da selbst die bei normalen Preisen zu erzielenden Einnahmen in keinem Verhältnis zu den mit Doppelvorstellungen an einem Tag verbundenen Mehrkosten stehen.

In diesem Zusammenhang muss jedoch nachdrücklichst darauf hingewiesen werden, dass die Bundestheaterverwaltung dem Theater der Jugend bei der Zuweisung von Abendvorstellungen im Rahmen des Möglichen das weitgehendste Entgegenkommen erwiesen und der genannten Organisation z.B. u.a. die tatsächliche Erstaufführung von Grillparzers Trauerspiel "Ein treuer Diener seines Herrn" als geschlossene Vorstellung überlassen hat, ein Zugeständnis das einer anderen Institution bisher von den Bundestheatern noch nie gewährt worden ist.

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

17. Jänner 1952.

Was nun die Erhöhung der Eintrittspreise für die Vorstellungen des Theaters der Jugend betrifft, muss folgendes festgehalten werden:

Bei der Erstellung des Bundesvoranschlages für die einzelnen Budgetjahre wird der Bundestheaterverwaltung neben dem Ausgaben-Soll auch das Einnahme-Soll vorgeschrieben, das von den Bundestheatern erreicht werden muss. Dieses Einnahme-Soll betrug für alle Bundestheater zusammen bis einschliesslich Juni 1951 in der Tagestangente 40.000 S und zwar entfielen hievon auf das Burgtheater 9.000 S, auf das Akademietheater 3.000 S, auf die Staatsoper im Theater an der Wien 14.000 S und auf die Staatsoper in der Volksoper 14.000 S.

Wenn das Einnahme-Soll an einzelnen Tagen in den Bundestheatern nicht erreicht werden kann, muss getrachtet werden, dieses Minus an anderen Tagen durch beträchtliche Mehreinnahmen wieder auszugleichen. Die im vorigen Spieljahr vom Theater der Jugend gezahlten Beträge für die Überlassung geschlossener Vorstellungen in den Bundestheatern blieben mit 5.276 S im Burgtheater, mit 2.000 S im Akademietheater und mit je 6.210 S in der Staatsoper im Theater an der Wien und in der Staatsoper in der Volksoper pro Vorstellung erheblich hinter der den einzelnen Bundestheatern vorgeschriebenen Tageseinnahme-Tangente zurück.

Als erschwerend muss hiebei noch darauf hingewiesen werden, dass im Hinblick auf die derzeit gegebenen besonderen Verhältnisse, wie z.B. die mehrfach aufgetretenen Änderungen des Lohn- und Preisniveaus während des Laufes eines Budgetjahres, Überschreitungen der im Bundesfinanzgesetz vorgesehenen Ausgabenziffern praktisch unvermeidbar sind, vom Bundesministerium für Finanzen aber nur unter der Voraussetzung genehmigt werden können, dass den Mehrausgaben entsprechende Mehreinnahmen gegenüberstehen. Die Bundestheaterverwaltung muss daher trachten, jedenfalls eine Überschreitung der Einnahme-Tangente der Bundestheater zu erzielen, um den Lohn- und Preisanforderungen, die auf Grund der diesbezüglichen Allgemeinabkommen an sie gestellt werden, gerecht werden zu können.

Im Hinblick darauf, dass in den Monaten September bis Dezember 1951 die Auswirkungen des 5. Lohn- und Preisabkommens für die Bundestheater die unumgängliche Notwendigkeit von Kreditüberschreitungen mit sich brachten, wurde vom Bundesministerium für Finanzen die Einnahme-Tangente, die von den Bundestheatern erreicht werden muss, erhöht und beträgt dermalen pro Tag

für das Burgtheater	11.500 S
für das Akademietheater.....	5.100 S
für die Staatsoper im Theater an der Wien über.....	17.000 S
für die Staatsoper in der Volksoper.....	18.000 S.

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz, 17. Jänner 1952.

Diese Erhöhung der Einnahme-Tangente bringt für die Bundestheaterverwaltung die Notwendigkeit mit sich, jede vorhandene Einnahmemöglichkeit zur Gänze auszuschöpfen, dies umso mehr, als der Geschäftsgang der Bundestheater in den letzten Monaten tatsächlich ein besonders guter und der Grössteil der Vorstellungen der Bundestheater ausverkauft ist, ansonsten das Budget der Bundestheater aus dem Gleichgewicht kommen würde..

Um der Forderung nach Erhöhung der Einnahme-Tangente entsprechen zu können, sah sich die Bundestheaterverwaltung u.a. genötigt, die Eintrittspreise in die Bundestheater mit Beginn des Spieljahres 1951/52 zu erhöhen. Diese Erhöhung beträgt

- für das Burgtheater rund 13 1/2 %,
- für das Akademietheater über 30 %,
- für die Staatsoper im Theater a.d. Wien rund 18 %,
- für die Staatsoper in der Volksoper rund 14 1/2 %.

Desgleichen mussten auch die Preise für die Überlassung geschlossener Vorstellungen an berücksichtigungswerte Institutionen entsprechend erhöht werden. So wurde der Preis für die Überlassung geschlossener Vorstellungen an das Theater der Jugend im Burgtheater unter einer Erhöhung um 19 % mit 6.300 S, im Akademietheater unter einer Erhöhung um 25 % mit 2.500 S, in der Staatsoper im Theater a.d. Wien und in der Staatsoper in der Volksoper unter einer Erhöhung um je 13 % mit je 7.500 S neu festgesetzt. Daneben wurde für die geschlossene Überlassung von Aufführungen klassischer Operetten in der Staatsoper in der Volksoper an das Theater der Jugend der Preis neu mit 9.000 S bemessen.

Die Bundestheaterverwaltung ging hierbei von der zweifellos richtigen Erwägung aus, dass für die kulturelle Förderung der Jugend insbesondere die Aufführungen des Burgtheaters und die Aufführungen von Opernwerken von massgeblicher Bedeutung sind, während die Aufführungen klassischer Operetten im überwiegenden Masse Unterhaltungszwecken dienen. Des weiteren musste für die Überlassung von geschlossenen Vorstellungen der klassischen Operetten ein höherer Preis auch deshalb festgesetzt werden, weil die Aufführungskosten dieser Werke besonders hoch sind.

Das Theater der Jugend bleibt auch mit den neuen Preisen noch immer erheblich und unverhältnismässig hinter der vorgeschriebenen Tageseinnahme-Tangente für die einzelnen Bundestheater zurück.

6. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

17. Jänner 1952.

Gleichzeitig mit der Erhöhung der Preise für die Überlassung geschlossener Vorstellungen an das Theater der Jugend mussten auch die Preise für die Überlassung geschlossener Vorstellungen an andere berücksichtigungswerte Institutionen in noch höherem Masse als beim Theater der Jugend gesteigert werden. So wurden die Preise für die Überlassung geschlossener Vorstellungen an den Gewerkschaftsbund für das Burgtheater unter Steigerung um 21 % mit 8.500 S, für das Akademietheater unter Steigerung um 20 % mit 3.600 S, für die Staatsoper am Theater an der Wien unter Steigerung um 50 % mit 9.000 S, für die Staatsoper in der Volksoper unter Steigerung um 20 % mit 10.800 S bzw. für Aufführungen klassischer Operetten unter Steigerung um 44 % mit 13.000 S neu festgesetzt, um den neuen Tageseinnahme-Tangenten wenigstens einigermaßen gerecht werden zu können.

Wenn hiezu noch bemerkt wird, dass die Einnahmen der Bundestheater bei normalen Preisen bei ausverkauften Vorstellungen inklusive des Wiederaufbauzuschlages

im Burgtheater	21.160 S
im Akademietheater	8.372 S
in der Staatsoper im Theater a.d. Wien	23.234 S
in der Staatsoper in der Volksoper.....	27.702 S

je Vorstellung betragen, so ist ohneweiteres zu ersehen, dass der dem Theater der Jugend für die Überlassung geschlossener Vorstellungen in den Bundestheatern angerechnete Preis, der nicht einmal 30 % der Einnahmen ausverkaufter Vorstellungen zu Normalpreisen ausmacht, ein ganz ungewöhnlich grosses Entgegenkommen darstellt.

Zur besonderen Beleuchtung dieses Umstandes möchte ich noch beifügen, dass z.B. die Einnahmen im Burgtheater bei Klassiker-Vorstellungen zu halben Preisen bei ausverkauftem Haus (das ist die Regel) mit 10.300 S um 4.000 S höher sind als der Preis von 6.300 S der dem Theater der Jugend für die Überlassung einer geschlossenen Vorstellung im Burgtheater angerechnet wird.

Ich lege diesen Ausführungen graphische Darstellungen der Einnahmenbewegung der einzelnen Bundestheater in den Monaten September bis Dezember 1951 bei, aus denen ohneweiteres ersichtlich ist, dass die geschlossenen Vorstellungen des Theaters der Jugend für die Bundestheater einnahmemässig absolute Tiefpunkte bedeuten, zu deren Ausgleich, um die vorgeschriebene Tageseinnahme-Tangente halten zu können, an den anderen Spieltagen wesentliche Mehreinnahmen teilweise durch Ansetzung von erhöhten Eintrittspreisen erzielt werden müssen.

Bei dieser Gelegenheit sehe ich mich aber auch genötigt nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass das Theater der Jugend bei der Abgabe der Karten für geschlossene Vorstellungen in den Bundestheatern zu den auf Grund des an die Bundestheaterverwaltung zu zahlenden Pauschalpreises errechneten Kartenpreisen Zuschläge bis zu 20 % einhebt, die zur Bestreitung der Verwaltungskosten der Organisation des Theaters der Jugend und zur Finanzierung anderer Veranstaltungen dieser Organisation verwendet worden. Es kann nun keinesfalls Aufgabe der bei den derzeitigen finanziellen Verhältnissen ohnehin schwer kämpfenden Bundestheater sein, den Verwaltungsapparat des Theaters der Jugend bzw. andere von dieser Organisation veranlasste Veranstaltungen zu finanzieren. Wenn das Theater der Jugend der Meinung ist, dass die neuen Pauschalpreise, die von der Bundestheaterverwaltung für die Überlassung geschlossener Vorstellungen verlangt werden, eine für den einzelnen Schüler nicht tragbare finanzielle Mehrbelastung mit sich bringen, so steht es dem Theater der Jugend ja frei, diese Mehrbelastung durch eine Streichung bzw. durch eine Herabminderung des vom Theater der Jugend selbst eingehobenen Zuschlages zu den Kartenpreisen für die geschlossenen Vorstellungen der Bundestheater wieder auszugleichen.

Wie aus den vorstehenden Ausführungen zu entnehmen ist, ist die Bundestheaterverwaltung in Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten auf das Grosszügigste bestrebt, ihren kulturellen und sozialen Verpflichtungen, vor allem auch der Jugend gegenüber, nachzukommen. So dienen nicht nur die Vorstellungen des Theaters der Jugend, sondern auch die Überlassung von geschlossenen Vorstellungen an den Gewerkschaftsbund bzw. an die einzelnen Gewerkschaften, die Überlassung geschlossener Vorstellungen an mit der Jugenderziehung befasste Verbände und endlich auch die Einführung der Klassiker-Vorstellungen zu halben Preisen im Burgtheater der kulturellen Fortbildung weiter Bevölkerungsschichten und der Heranziehung eines entsprechenden Nachwuchses an verständnisvollem Theater-Publikum und damit in weitestem Masse der Erfüllung der kulturellen und sozialen Verpflichtungen der Bundestheater.

Der Heranziehung eines kunstverständigen Theater-Publikums dient daneben aber im besonderen Ausmass auch die Werbung und verständnisvolle Betreuung der Abonnenten der Bundestheater. Wie richtig der in dieser Hinsicht von der Bundestheaterverwaltung eingeschlagene Weg ist, erweist am besten die bei den letzten Abonnementausschreibungen eingetretene Erhöhung der Abonnentenzahl in allen Bundestheatern, deren Prozentsatz für jedes Bundestheater bereits vorstehend angegeben wurde.

8. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

17. Jänner 1952.

Schliesslich muss darauf hingewiesen werden, dass die Bundestheater selbstverständlich neben der Abhaltung von geschlossenen Vorstellungen bzw. von Vorstellungen für einen bestimmten Abbonnentenkreis auch die Verpflichtung haben, für eine ausreichende Anzahl allgemein zugänglicher Vorstellungen vorzusorgen, um vor allem auch den Besuchern aus den Bundesländern, die mit ihren Steuergeldern ja gleichfalls zur Erhaltung der Bundestheater beitragen, anlässlich ihrer meist nur kurzfristigen Aufenthalte in Wien den Besuch hochwertiger Theatervorstellungen zu ermöglichen. Weiters ist es Aufgabe der Bundestheater, die kulturelle Bedeutung Österreichs dem Auslande gegenüber in ihrem Rahmen entsprechend zu dokumentieren, und es muss daher auch dem in Wien weilenden internationalen Publikum in ausreichendem Masse die Möglichkeit zum Besuche hochwertiger Vorstellungen der Bundestheater geboten werden. Und endlich sind auch weite Kreise der Wiener Bevölkerung an einer ausreichenden Anzahl frei zugänglicher Vorstellungen der Bundestheater interessiert, da sie einerseits keiner Institution angehören, die geschlossene Vorstellungen in den Bundestheatern erlangen, und andererseits aus beruflichen oder sonstigen Gründen nicht in der Lage sind, dem Abbonnentenkreis der Bundestheater beizutreten.

Die Ansetzung weiterer Nachmittagsvorstellungen in den Bundestheatern, die allein die Möglichkeit schaffen könnte, die Anzahl der für das Theater der Jugend verfügbaren Vorstellungen zu erhöhen, kann dernalen aber leider nicht in Betracht gezogen werden, da die Nachmittagsvorstellungen der Bundestheater im Hinblick auf die hierbei sowohl an die Mitglieder des künstlerischen als auch des technischen Personals zu zahlenden zusätzlichen Honorare für Doppelvorstellungen an einem Tag unverhältnismässig hohe Kosten verursachen, denen keine auch nur einigermaßen entsprechende Einnahmen gegenüberstehen.

Zweifellos kann aber auch die Bundestheaterverwaltung ihren kulturellen und sozialen Verpflichtungen nur im Rahmen der ihr durch das Bundesfinanzgesetz eingeräumten finanziellen Möglichkeiten nachkommen.

Da die im Bundesfinanzgesetz enthaltenen Ansätze auch für das Bundesministerium für Unterricht rechtsverbindlich sind, ist es mir zu meinem Bedauern nicht möglich, der Bundestheaterverwaltung unter den gegebenen Verhältnissen den Auftrag zu erteilen, ohne Rücksicht auf grössere oder geringere Rentabilität, d.h. sohin ohne Berücksichtigung der finanziellen Ansätze des Bundesfinanz-

9. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

17. Jänner 1952.

gesetzes dem Theater der Jugend künftighin regelmässig eine erhöhte Anzahl von Vorstellungen zu bewilligen und deren Preise noch niedriger anzusetzen.

Ich bin selbstverständlich bereit, die Abhaltung weiterer geschlossener Nachmittagsvorstellungen für das Theater der Jugend zu verfügen, wenn mir für diesen Zweck ausreichende zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden."

Der Anfragebeantwortung sind 16 Tabellen beigegeben, die die einzelnen Aufführungen im Burgtheater, Theater a.d. Wien, in der Volksoper und im Akademietheater in den Monaten September, Oktober, November und Dezember 1951 mit einem umfangreichen Zahlenmaterial zur Darstellung bringen, aus dem die Art der Vorstellungen, ^{insbesondere} die geschlossenen Vorstellungen für einzelne Organisationen (Österreichischer Gewerkschaftsbund, "Theater der Jugend", Österreichisches Jugendwerk etc.) sowie die Höhe der Einnahmen ersichtlich sind.

-.-.-.-